

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes



Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg., Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Tel. 4596. — **Postcheckkonto** Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 18093. — **Berlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — **Telefon** 4596

Insertenpreise: Die 7spaltige Kolonelle ober deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — **Telefon** für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Aufnahme für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Frankreichs Sühneforderungen für Breslau

Polens Gegenentwürfe zu den Friedensbedingungen.



Die französische Note.

Berlin, 31. August. Die von dem französischen Botschafter Laurent heute überreichte Note hat folgenden Wortlaut:

Herr Minister! Im Anschluß an meine Note vom 27. d. M. beehre ich mich, Exzellenz die Bedingungen der Regelung der Republik für die Beilegung des ersten Zwischenfalles bekanntzugeben, der sich auf dem französischen Konsulat in Breslau am 26. August d. J. zugegetragen hat.

1. Das Konsulat wird von der deutschen Regierung auf ihre Kosten wieder instand gesetzt.

2. Die deutsche Regierung zahlt 100 000 Franc zur Entschädigung der Konsulatsbeamten für die bei der Wänderung erlittenen materiellen Verluste, für den Schaden, der ihnen etwa durch Vernichtung ihrer auf dem Konsulat hinterlegten Wertpapiere und Urkunden entstanden sein könnte und für die besonderen Aufwendungen, zu denen der Vorfall sie genötigt hat.

3. Alle an dem Ueberfall Beteiligten werden ermittelt und bestraft. Das Ergebnis der Ermittlungen wird der Botschaft binnen acht Tagen mitgeteilt.

4. Wegen der Ortsbehörden, durch deren Einverständnis, Fahrlässigkeit oder Gleichgültigkeit die Ausführung des Ueberfalles ermöglicht worden ist, werden disziplinarische Maßnahmen getroffen, von denen die Botschaft innerhalb der gleichen Frist Mitteilung vornehmen wird.

5. Nach vollständiger Erfüllung dieser Bedingungen wird das Konsulat in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien und des französischen Botschaftsrates wieder eröffnet. Die Flagge wird gleichzeitig gehißt und weht bis 7 Uhr abends. Eine Kompanie Reichswache mit Musik erweist die Ehrenbezeugung und desfiliert vor dem Konsulat. Das Programm des Festes wird im Einverständnis mit der Botschaft festgesetzt.

Da die Regierung der Republik der Ansicht ist, daß die Gewalttat gegen das französische Konsulat in Breslau auf die nämlichen Ursachen wie die Verletzung der französischen Botschaft vom 18. Juli zurückzuführen ist, verlangt sie außerdem sofortige disziplinarische Maßnahmen gegen Hauptmann v. Kemm.

Die Regierung der Republik wünscht mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten, aber sie muß feststellen, daß eine lange Reihe feindseliger Kundgebungen und Angriffe auf ihre militärischen und zivilen Vertreter in Deutschland zeigt, daß es gewisse Elemente auf Herausforderungen abgesehen haben, zu denen das regelmäßige Ausbleiben einer Bestrafung geradezu ermunterte. Sie ist überzeugt, daß dieser unerträgliche Zustand sich von Tag zu Tag verschlimmern wird, wenn die deutsche Regierung nicht durch deutliche Mißbilligung und nachdrückliche Strafen zeigt, daß sie dem ein Ende setzen will. In diesem Sinne beehre ich mich im Auftrag meiner Regierung die Forderung zu stellen, daß die deutsche Regierung für alle Zwischenfälle, deren Opfer französische Vertreter oder Staatsangehörige gewesen sind, mir in der Botschaft binnen kürzester Frist durch Seine Exzellenz den Reichskanzler ihre Bedauern ausdrückt und zugleich die Zusage erteilt, daß die in der vorliegenden Note geforderte Genugtuung in vollem Umfange gewährt werde.

Im übrigen behalten sich die verbündeten Regierungen selbstverständlich vor, die Sühne und Wiedergutmachung zu verlangen, die die Uebergriffe gegen die internationalen Kontrollkommissionen und ihre Mitglieder zu erfordern scheinen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung.

Genl. Charles Laurent.

Berlin, 1. September. (T.-L.) Im Anschluß an die gestrige Kabinettsitzung, in der über die Note der französischen Regierung zu den Breslauer Vorgängen beraten wurde, hatte Reichsminister Dr. Simons der französischen Botschaft einen Besuch ab, um über die Einzelheiten der Note Rücksprache zu nehmen. Wie verlautet, hat es Dr. Simons nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine Reihe Forderungen der französischen Regierung so schwerer Natur seien, daß die deutsche Regierung sich ihre Stellungnahme hierzu noch vorbehalten müsse. Mit den einzelnen Punkten der französischen Note wird sich heute vormittag ein zusammentretender Kabinettsrat aufs neue befassen, woran sich eine Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten schließen wird.

Breslau, 31. August. Hiesigen Blättern zufolge hat der Regierungspräsident für die Ermittlung der Personen, die als Räubersführer, Teilnehmer oder Plünderer

bei den jüngsten Vorgängen im polnischen und französischen Konsulat in Betracht kommen, eine Belohnung von 3000 M. ausgesetzt.

Polen lehnt die Demobilisation ab.

Moskau, 31. August. (Durch Funkpruch.) Die polnischen Gegenentwürfe zu den einzelnen Punkten der Friedensbedingungen besagen unter anderem: Zu Punkt 1: Die Sowjetregierung muß die Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Souveränität der polnischen Republik anerkennen. Es ist selbstverständlich, daß Polen sein innerpolitisches Leben ganz selbständig ohne Einmischung anderer Staaten organisieren kann. — Zu Punkt 2 macht Polen folgenden Vorschlag: Keiner der Staaten braucht die Kriegskosten zu ersetzen. Die polnische Delegation betont, daß das polnische Element weit über die vorgeschlagene Grenze und über die Abgrenzen Polens reicht. Die Kraft dieses Elements muß unbedingt in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig halten wir es für unsere Pflicht, dem Volke, das das Territorium zwischen den beiden Staaten bewohnt, in seinen politischen Angelegenheiten freie Hand zu lassen. — Zu Punkt 3: Die Absicht, Polen die Verpflichtung einer Heeresverminderung aufzuerlegen, wird als Entwürdigung des polnischen Volkes kategorisch zurückgewiesen. Rußland folge augenscheinlich mit vollem Bewußtsein dem Beispiele der Politik Peters des Großen und Katharinas II., einer Politik, die dieselben Forderungen gestellt und zu dem Verbrechen der Teilung geführt hat. Es setze uns um so mehr in Erstaunen, weil es doch weltbekannt ist, daß die Sowjetregierung den Militarismus auf die höchste Entwicklungsstufe gebracht hat und nicht im geringsten die Absicht zeigt, ihre eigene Wehrmacht zu beschränken. — Zu Punkt 10: Polen begehrt sich das Recht vor, allein an der Grenze ein Heer von 200 000 Mann für Polen zu halten. Es wird dann erst möglich sein, an eine Demobilisation zu denken, wenn diese sich in ganz Europa verwirklicht, was Polen als ein demokratisches Reich schon lange heiß ersehnt hat. Die Vorschläge bezüglich der Ergänzung des Heeres durch Arbeitermilizen würden den völligen Umsturz der Basis der Souveränität und der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens herbeiführen und können als solche überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Entsprechend den vorhergehenden Ergebnissen kann die polnische Regierung unter keinen Umständen zu der einseitigen Verpflichtung zur Demobilisation ihre Einwilligung geben. Das einzig richtige wäre, daß beide Seiten gleichzeitig demobilisieren, und zwar sofort nach Friedensschluß.

Warschau, 31. August. (T.-L.) Da die polnische Regierung die weiteren Verhandlungen in Warschau als aussichtslos ansieht, ist ein Teil der polnischen Delegierten angewiesen worden, zwecks mündlicher Berichterstattung nach Warschau zurückzukehren. Die Minister Verhandlungen sind bis auf weiteres unterbrochen. Nach der Abreise der polnischen Delegierten sind auch die Sowjet-Vertreter nach Moskau abgereist.

Einstellung der tschechischen Kohlenlieferungen an Polen.

Berlin, 1. September. (Eigene Drahtmeldung der T. B.) Die Botsche Zeitung meldet unterm 31. August aus Breslau: Wie die Ostdeutsche Morgenpost meldet, hat die Tschechoslowakei die Kohlenlieferungen aus dem Ostrauer Revier eingestellt, weil Polen mit der Bezahlung zum größten Teil im Rückstand geblieben ist. Diese Schulden sollen bereits 50 Millionen betragen. Die Zahlungsforderung hat übrigens schon vor kurzem zu einer ähnlichen Krise geführt. Polen mußte auf die Abnahme der ihm zukommenden Quote verzichten, weil die internationalisierte Kommission die Sendungen bis zur Barzahlung eingestellt hatte. Auf dieser Tatsache war die Halbenverfügung der alliierten Kommission seinerzeit begründet.

Danziger Arbeiter und die Kriegsmateriallieferungen für Polen.

Berlin, 1. September. (Eigene Drahtmeldung der T. B.) Die Botsche Zeitung meldet unterm 31. August aus Danzig: Die heutigeversammlung der Danziger Hafenarbeiter, in der über die Frage der Munitionsentladung für Polen verhandelt werden sollte, nahm einen für mich sehr bedauerlichen Verlauf, die von Interdiktaler Seite verteidigt wurden, forderten zur Ablehnung der Entladung auf. Als nach längerer Aussprache die Abstimmung stattfinden sollte, waren von den etwa 2000 Versammelten fast 1100 fortgegangen. Von den zurückgebliebenen stimmten 545 für und 265 gegen die Entladung. Damit ist der Antrag auf Entladung der Munition und des Kriegsmaterials für Polen angenommen.

Sünden des Weltkriegs. Wie Kriegsgewinne gemacht wurden.

In den ersten Monaten des Kriegsjahres 1918 wurde im alten Militärstaat Deutschland in niebrochender Tätigkeit unter Anspannung aller Kräfte des gesamten Volkes zu den letzten entscheidenden Schlagen gerüstet. Im Osten begann im Februar der große deutsche Vorstoß ins Innere Rußlands und in der Ukraine und im Westen bereitete man die große Frühjahrsoffensive vor. Kräfte, Geschütze und halbe Kinder wurden in allen Ecken Deutschlands zusammengeschleppt und auf die Schlachtfelder geschleppt. Und im Innern trieb man Greise und Kinder, Mütter und Mädchen in die Munitionsfabriken und zwang sie Tag und Nacht an der Herstellung von Massenmordmaschinen, Zerstörungswerkzeugen, Munition und allerhand sonstigen Kriegsmaterialien zu arbeiten. Das ganze arbeitende Volk wurde in der rücksichtslosesten Weise zur Anspannung seiner letzten Kräfte aufgeweckt. Und in jenen Tagen geschah es, daß die Verwaltung der Daimler-Motoren-Gesellschaft, die in ihren Riesenbetrieben große Mengen Kriegsmaterial fabrikierte, mit Betriebsbeschränkungen drohte, wenn ihr nicht höhere Preise bewilligt würden!

Es war schon damals kein Geheimnis, daß die Daimler-Gesellschaft enorme Kriegsgewinne erzielt hatte. Die Dividenden der Gesellschaft waren von 14 Prozent im letzten Friedensjahre auf 35 Prozent im Jahre 1916 gestiegen. Der Kurs ihrer Aktien war von 317 Prozent im Jahre 1913 auf die schwindelhafte Höhe von 1350 im Jahre 1917 hinaufgestiegen. Schon im Jahre 1918 wurde deshalb der Gesellschaft der Vorwurf gemacht, daß sie die Heeresverwaltung durch betrügerische Preisberechnungen zur Bewilligung höherer Preise zu veranlassen suchte. Jetzt nach 2 1/2 Jahren liegt nun endlich eine kaufmännische Nachprüfung der Preis- und Gewinnbildung der Gesellschaft vor, und sie gewährt einen interessanten Einblick in das Treiben der Kriegsgewinnler und Kriegswucherer, die in der skrupellosesten Weise die Notlage des Volkes ausgenutzt haben, um unschätzbare Reichtümer aufzuhäufen.

Wie aus dem Bericht der Prüfungskommission hervorgeht, wollte die Kommission nach einem sorgfältigen Arbeitsplan an die Lösung ihrer Aufgabe herangehen, doch zeigte eine erste gemeinsame Inaugenscheinnahme der für die Beurteilung der Erfassung des Lohn- und Materialverbrauches und der Kalkulation in Frage kommenden Einrichtungen, die sich über die Magazinverwaltung, die Werkstättenbureaus, die Betriebsbureaus und das Kalkulationsbureau erstreckte, daß infolge Unzulänglichkeit dieser Einrichtungen die Durchführbarkeit dieses Programms in wesentlichen Punkten überhaupt nicht in Frage kam. Eine Fabrikbuchhaltung, deren Vorhandensein bei einem Unternehmen vom Range der D. M. G. als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, fehlte überhaupt. Es fehlte also das, was als eine feste Grundlage für die tatsächlich erzielten Gewinne hätte dienen können.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der D. M. G. für die Jahre 1911—1917 weisen aus bei einem Aktienkapital von 8 000 000 Mark einen Reingewinn von

1911	2 293 036.— M.	10	Proz. Dividende
1912	2 862 442.36	12	" "
1913	3 214 108.41	14	" "
1914	4 604 471.20	16	" "
1915	6 620 803.92	24	" "
1916	8 085 444.33	35	" "
1917	5 932 037.47	30	" "
von 1914—1917 25 242 556.92 M.			

Im Jahre 1917 veranlagte die D. M. G. an ihre Aktionäre für 24 Millionen Mark Gratifikation, so daß das Aktienkapital nunmehr 32 Millionen Mark betrug, das aber von den Aktionären nicht eingezahlt, sondern ihnen im Betrage von 24 Millionen Mark geschenkt wurde.

Nach den eingehenden Untersuchungen der Prüfungskommission waren die Gewinne um 70 604 775.24 M. höher als die Firma sie angegeben hatte. Dazu treten als fernere Mehrgewinne unter Umständen, d. h. wenn sie für die gedachten Zwecke nicht in Anspruch genommen werden, die im Kontokorrent zugunsten der Inspektion der Fliegertruppen zurückgestellten rund 6 900 000 M. und die gleichfalls im Kontokorrent erfolgte Rückstellung zur Deckung künftiger Risiken aus Lieferungen an das neutrale und feindliche Ausland in Höhe von 7 500 000 M.; das sind zusammen